

Qualifizierte BERUFSTÄTIGKEIT muss vor ALTERSARMUT SCHÜTZEN

AUSBILDUNG & BERUF



„Augen auf bei der Berufswahl“ – diese schnoddrige Bemerkung war im Zusammenhang mit dem Equal Pay Day am 6. März zu hören. Denn ein Grund für die Entgeltlücke zwischen Männern und Frauen in Deutschland sei die Tatsache, dass Frauen häufig Berufe wählen, in denen sie weniger verdienen.

„Es gibt kaum Berufe, in denen der Frauenanteil so hoch ist wie bei den Medizinischen, Tiermedizinischen und Zahnmedizinischen Fachangestellten. Allein zwischen 2021 und 2023 haben durchschnittlich jedes Jahr mehr als 34.000 junge Menschen eine Ausbildung in einem dieser drei Berufe begonnen – davon mehr als 95 Prozent Frauen“, beschreibt

VMF-Präsidentin Hannelore König die Größenordnung.

Sie erinnert daran, dass ohne diese Berufsangehörigen die Betreuung und Versorgung der Patientinnen und Patienten in den Arzt-, Zahnarzt- und Tierarztpraxen nicht funktionieren würde.

Dennoch müssen MFA, TFA, ZFA – und zudem auch der Großteil der Zahntechnikerinnen – mit Altersarmut rechnen, weil ihre Gehälter regelmäßig weit unter dem Entgelt liegen, das die Basis für einen Rentenpunkt bildet.

Eine Auswertung der Bundesregierung zu den Bruttoentgelten im Wirtschaftszweig Gesundheits- und Sozialwesen im Mai 2023 hat gezeigt, dass 38,1 Prozent der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Arzt- und Zahnarztpraxen mit ihrem Bruttomonatsverdienst im Jahr 2021 im unteren Entgeltbereich bis 2.344 Euro liegen. Zum Vergleich: Im gesamten Gesundheits- und Sozialwesen sind 17 Prozent der Vollzeitbeschäftigten betroffen, in Krankenhäusern 4,9 und in der öffentlichen Verwaltung 2,3 Prozent.

Verband medizinischer Fachberufe e.V.

Uns gibt's auch auf INSTA!

SOCIAL MEDIA

Ob Updates für das Praxis-Know-how, Dental Lifestyle, lustige Postings, um den Alltagsstress zu vergessen, oder Ankündigungen zu unseren upcoming Events – all das und noch vieles mehr könnt ihr ab sofort auf der neuen Instagram-Seite der Zahnärztlichen Assistenz entdecken. Lasst euch keine aktuellen Mitteilungen sowie Dos and Don'ts im Praxisalltag mehr entgehen und folgt eurem Lieblingskanal jetzt auch auf Instagram!



Instagram

OEMUS MEDIA AG

DAS NEUE PJ steht in den Startlöchern



FACHJOURNAL

... und die Leser des *PJ Prophylaxe Journal* dürfen sich schon jetzt auf die neue Ausgabe freuen. Ein zentraler Beitrag in der druckfrischen Ausgabe widmet sich der Frage, welchen Effekt ein zeitgemäßer Lebensstil auf unser Parodont und somit auf unsere allgemeine Gesundheit hat. Das Autorinnen-Duo Denise Zschach und Prof. Dr. Nicole B. Arweiler beleuchtet insbesondere die direkten und indirekten Auswirkungen von Faktoren wie Rauchen, Stress sowie damit verbundenen Lifestyle-Erkrankungen wie Diabetes mellitus und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Prädikat lesenswert! Dr. Christoph Schoppmeier nimmt in einer weiteren Übersichtsarbeit interdisziplinäre Ansätze zur Diagnostik und Behandlung von Mundtrockenheit genauer unter die Lupe – ein Thema von hoher Relevanz in der zahnmedizinischen Praxis. Neben Produktvorstellungen und exklusiven Anwenderberichten aus dem Praxisalltag informiert der BVZP, Bundesverband zahnmedizinischer Fachkräfte in der Prävention, über neueste Projekte und Verbands-News. Abgerundet wird die Ausgabe durch ein Potpourri an Fortbildungsmöglichkeiten rund um das große Thema Prophylaxe. Die neue Ausgabe erscheint am 28. Mai. Neugierig geworden? Werft schon jetzt einen ersten Blick in die digitale Ausgabe des *PJ* und lasst euch von spannenden Inhalten und aktuellen Entwicklungen rund um die Mundgesundheit inspirieren. Reinblättern lohnt sich!



E-Paper lesen

OEMUS MEDIA AG

Impressum

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig
Tel.: +49 341 48474-0
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Herausgeber
Torsten R. Oemus

Vorstand
Ingolf Döbbbecke
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
Torsten R. Oemus

Chefredaktion
Katja Kupfer
kupfer@oemus-media.de

Redaktion
Nicole Männel
n.maennel@oemus-media.de

Luisa Sagawe
l.sagawe@oemus-media.de

Anzeigenverkauf/Verkaufsleitung
Stefan Thieme
s.thieme@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Simon Guse
s.guse@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigen disposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Art Direction
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Konzept/Layout/Satz
Pia Krahl
p.krahl@oemus-media.de

Lektorat
Ann-Katrin Paulick
a.paulick@oemus-media.de

Sebastian Glinzig
s.glinzig@oemus-media.de

Erscheinungsweise
Zahnärztliche Assistenz
erscheint 2024 mit 2 Ausgaben

Druckerei
Dierichs Druck+Media GmbH
Frankfurter Straße 168
34121 Kassel

Die aktuelle Ausgabe als E-Paper



Verlags- und Urheberrecht

Zahnärztliche Assistenz ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Editorische Notiz

Wir meinen ALLE

Wir lieben unser Lesepublikum und das, was wir tun – daher verzichtet die Zahnärztliche Assistenz auf gendergerechte Sprache. Denn Fakt ist: Girls dominieren das Berufsfeld! In unseren Artikeln schließen wir euch alle ein, ob Zahnmedizinische Fachangestellte oder Zahnmedizinischer Fachangestellter, Praxismanagerin oder Praxismanager, Dentalhygienikerin oder Dentalhygieniker. Nur zugunsten des Leseflusses und der Verständlichkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen weiblich, männlich und divers – denn was wirklich zählt, sind die Menschen!

Euer Redaktionsteam

ZWP DESIGN- PREIS

2024

TITELTRAUM?

Machen Sie mit beim ZWP Designpreis 2024!

DESIGNPREIS

Was macht Ihre Praxis smart, innovativ und einzigartig – im Design, im Workflow, im Umgang miteinander und mit den Patienten? Dieser Frage gehen wir jedes Jahr im Sommer mit dem ZWP Designpreis nach. Auch 2024 laden wir wieder Zahnarztpraxen deutschlandweit ein, uns einen Einblick in ihre Räumlichkeiten und Abläufe zu gewähren und um den begehrten Titel „Deutschlands schönste Zahnarztpraxis 2024“ ins Rennen zu gehen. Die Gewinnerpraxis kann sich über eine 360grad-Praxistour für das professionelle Onlinemarketing freuen! Die Bewerbung ist ganz unkompliziert: Gehen Sie einfach auf www.designpreis.org, füllen Sie dort das vorgegebene Onlineformular aus und laden Sie aussagekräftige Bilder Ihrer Praxis hoch. Danach treten wir in Aktion und verkünden am 13. September 2024 auf ZWP online die neue Gewinnerpraxis. Gleichzeitig werden die Gewinnerpraxis ausführlich im Supplement *ZWP spezial 9/24* vorgestellt und weitere Titelanwärter mit ihren Designs präsentiert.

OEMUS MEDIA AAG

**BEWERBUNGS-
SCHLUSS**
1. JULI 2024



Infos und
Anmeldung



Gewinner-
praxis 2023



ZWP spezial 9/23
E-Paper lesen

DESIGNPREIS.ORG

BIBB-Erhebung 2023:

PLATZ 3 FÜR ZFA-AUSBILDUNG

AUSBILDUNG

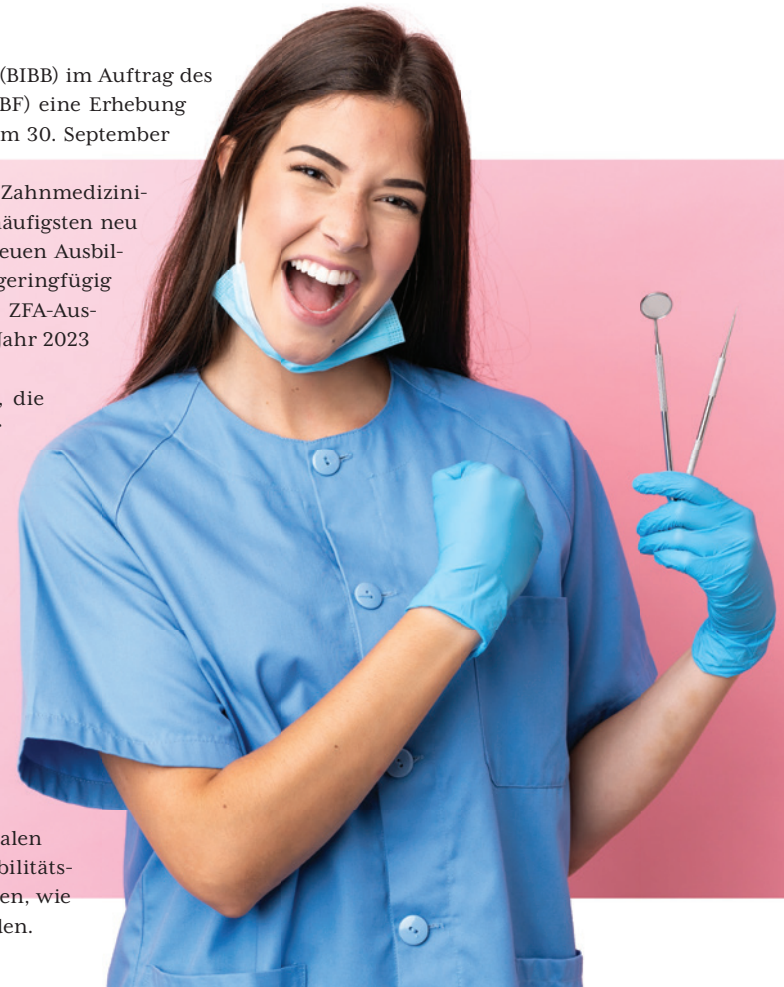
Jedes Jahr führt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) eine Erhebung über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September durch.

Wie bereits im Jahr 2022 stand auch im Jahr 2023 die „Zahnmedizinische Fachangestellte“ auf Platz 3 der von Frauen am häufigsten neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Die Zahl der neuen Ausbildungsverträge hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig erhöht: Während im Jahr 2022 insgesamt 13.011 neue ZFA-Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden, waren es im Jahr 2023 13.320 Neuabschlüsse.

Auf Platz 2 folgt die „Medizinische Fachangestellte“, die 2023 von der dualen Berufsausbildung „Kauffrau für Büromanagement“ auf Platz 1 abgelöst wurde. In den Top-6-Berufen der BIBB-Erhebung wurden 2023 insgesamt 41,1 Prozent der neuen Ausbildungsverträge von Frauen abgeschlossen – davon 7,5 Prozent als ZFA. Insgesamt ist für den Ausbildungsmarkt 2023 nach dem Einbruch im Jahr 2020 wieder ein Wachstum zu verzeichnen: 2023 gab es 21.700 neue Ausbildungsverträge mehr, was einem Zuwachs von 4,6 Prozent seit 2020 entspricht. Dennoch blieben im Jahr 2023 insgesamt 73.400 Ausbildungsstellen unbesetzt. Mit 13,4 Prozent ist dies ein neuer Höchststand.

Um dem entgegenzuwirken, bedarf es einer stärkeren Unterstützung der Betriebe bei der jugendgerechten Akquise und Berufsorientierung, insbesondere in den sozialen Netzwerken, sowie verbesserter Maßnahmen zur Mobilitätsunterstützung der Auszubildenden. Es bleibt abzuwarten, wie die Zahlen für das Ausbildungsjahr 2024 ausfallen werden.

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)



© iusromano - stock.adobe.com

ANZEIGE

CGM Z1
Dentalinformationssystem

Honorar sichern, Praxisteam entlasten

Das neue PAR-UPT-Modul in CGM Z1.PRO

Endlich gehören Honorarverluste bei der
Parodontitis-Behandlung der Vergangenheit an:

Mit dem neuen in CGM Z1.PRO integrierten PAR-UPT-Modul halten Praxisteam spielend alle Vorgaben ein, die der Gesetzgeber in der PAR-Richtlinie definiert hat.

DAS PAR-UPT-MODUL IST EIN BEDEUTENDER
GRUND UM AUF CGM Z1.PRO UMZUSTEIGEN.

Dr. Markus Sagheri



Mehr über das neue PAR-UPT-
Modul in CGM Z1.PRO erfahren
Sie auf: cgm.com/den-upt

CGM

CompuGroup
Medical

LDM-188_DEN_0424_NME